



beA in 45 Minuten

Deutscher EDV-Gerichtstag
Saarbrücken, 25. September 2015

Friederike Lummel



Technische Neuerungen werden in der Frühphase ihrer Entwicklung häufig unterschätzt



Beurteilung technischer Neuerungen am Beispiel des Automobils

„Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“

Wilhelm II., deutsches Staatsoberhaupt 1888 bis 1918



Die Rechtgrundlage für das beA benennt grobe aber dafür sehr wesentliche Eckpunkte



Rechtsgrundlage für beA

§ 31a BRAO gültig ab 01.01.2016

- (1) Die Bundesrechtsanwaltskammer richtet nach Überprüfung der Zulassung und Durchführung eines Identifizierungsverfahrens in dem Gesamtverzeichnis nach § 31 **für jeden eingetragenen Rechtsanwalt** ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach ein. Das besondere elektronische Anwaltspostfach **soll barrierefrei** ausgestaltet sein.
- (2) Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sicherzustellen, dass der Zugang zu dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nur durch ein sicheres Verfahren mit **zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln** möglich ist. Sie kann unterschiedlich ausgestaltete Zugangsberechtigungen für Rechtsanwälte und **für andere Personen** vorsehen.
- (3) Sobald die **Zulassung erloschen** ist, hebt die Bundesrechtsanwaltskammer die Zugangsberechtigung zu dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach auf und löscht dieses.

Gesetzliche Anforderungen

- Start von beA ist der 01.01.2016.
- Jeder Rechtsanwalt erhält für die Dauer seiner Zulassung ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA).
- Der Zugang muss über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erfolgen.
- Der Zugang darf auch anderen Personen als dem Rechtsanwalt gewährt werden.
- Das Postfach soll barrierefrei sein.

BRAO = Bundesrechtsanwaltsordnung

Die Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele werden kontinuierlich überprüft

Ableitung von Qualitätszielen aus Anforderungen

Qualitätsziele¹

Informationssicherheit

Nutzerakzeptanz

Termin

Barrierefreiheit

Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele (Auswahl)

- Zwei-Faktor-Authentifizierung
- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
- Zugriff durch Dritte gemäß BRAO
- Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis
 - Virtueller Kanzleiposteingang
 - Fristeinhaltung auch für große Nachrichten
 - Versandbestätigung
- Benutzerfreundlichkeit
- Zusammenarbeit mit Kanzleisoftware
- Frühzeitige Absicherung kritischer Themen mit technischen Durchstichen
- Priorisierung der Anforderungen
- Frühzeitige Tests gemäß BITV z.B. mittels des BIK-Selbsttests

¹ In absteigender Reihenfolge ihrer Priorität



Verpflichtende Nutzung des beA besteht zum 01.01.2016 zumindest hinsichtlich des Nachrichtenempfangs



Nutzungsverpflichtung - Ausblick

Empfang und Lesen von Nachrichten

Beschreibung

- beA wird gem. § 31a BRAO ohne Zutun des Anwalts empfangsbereit eingerichtet.
 - § 43 BRAO fordert gewissenhafte Berufsausübung. Dazu gehört auch die Aktivierung des beA, um rechtzeitigen Empfang von Schriftstücken sicherzustellen und möglichem Fristablauf entgegenzuwirken
 - Obliegenheit, im Hinblick auf eine Vermeidung von Haftungsfällen Sorge dafür zu tragen, dass Nachrichten in dem beA-Postfach gelesen werden
- ⇒ **Wirksame Zustellungen des Gerichts oder eines gegnerischen Bevollmächtigten sind auch ohne Zutun des Rechtsanwaltes möglich.**

Versand von Nachrichten

- Zum 01.01.2016 nicht verpflichtend
 - 2017: Verpflichtung, Schutzschriften ausschließlich beim elektronischen Schutzschriftenregister einzureichen (§ 49c BRAO)
- ⇒ **Ab 01.01.2020⁽¹⁾, spätestens ab 01.01.2022: Verpflichtung der Anwaltschaft zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs**

Einführungsphase – leider nicht

- **Verpflichtende Erreichbarkeit der Gerichte kann durch die Länder auf 2020 verschoben werden. Anwälte haben diese Option leider nicht.**
- **Die BRAK hätte eine solche Einführungsphase für die Anwaltschaft begrüßt, der Gesetzgeber hat eine entsprechende Regelungen nicht vorgesehen.**

1 Verpflichtend durch RVO der einzelnen Länder ab 2020 möglich, wenn die Gerichte bereits seit 01.01.2018 elektronisch erreichbar waren.

Der Posteingang ähnelt dem eines E-Mail-Postfachs – angepasst an die erhöhten Sicherheitserfordernisse



beA-Screenshots (Stand Februar 2015) – Posteingang

Navigation: Nachrichten | Einstellungen | Berichte | Administration

Postfach Max Mustermann (12)

- Posteingang (12)
- Postausgang (0)
- Entwürfe (2)
- Gesendet (20)
- Papierkorb (0)

Postfach Max Meier (0)

Postfach Marc Schmidt (0)

Sicht ungelesen

Sicht persönlich/vertraulich

Posteingang Max Mustermann

Erstellen | Öffnen | Markieren als ... | Kommentar erfassen | Etiketten ... | Verschieben | Ordner anlegen / ändern

Drucken | Export | ...

Filter

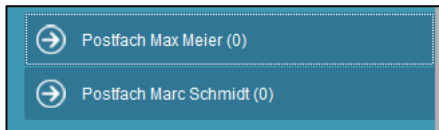
<input type="checkbox"/>	Betreff	Aktenzeichen der Justiz	Absender	Erhalten
<input type="checkbox"/>		9 O 9319/14	Paul Horn (41061 Mönchengladbach)	17.10.2014
<input type="checkbox"/>		4 C 8163/14	Amtsgericht Cottbus (03046 Cottbus)	13.10.2014
<input type="checkbox"/>		11 C 980/14	Amtsgericht Mitte (10179 Berlin)	08.10.2014
<input type="checkbox"/>		3 O 3983/14	Johanna Graf (90402 Nürnberg)	27.09.2014
<input type="checkbox"/>		10 BvR 4597/14	Lisa-Marie Schäfer (47051 Duisburg)	17.09.2014
<input type="checkbox"/>		11 Ds 281/14	Amtsgericht Mitte (10179 Berlin)	16.09.2014
<input checked="" type="checkbox"/>	Maler / Heinz, Replik v. 13.06.14	10 C 161924/14	Linda Möller (53111 Bonn)	14.09.2014
<input checked="" type="checkbox"/>	Roth / Pfeiffer, ergänzender Schriftsatz v. 08.05.14	4 O 1495	Landgericht Stuttgart (70182 Stuttgart)	09.09.2014
<input type="checkbox"/>	Koch, Verfassungsbeschwerde v. 23.07.14	7 BvR 9572/14	Karl-Heinz Sauer (01067 Dresden)	24.08.2014
<input type="checkbox"/>	Albrecht, Verfassungsbeschwerde v. 06.03.14	1 BvR 107556/14	Anna-Lena Kühn (06108 Halle (Saale))	07.08.2014
<input type="checkbox"/>	Schuster, Klagschrift v. 30.07.14	2 O 1073/14	Landgericht Berlin (10179 Berlin)	01.08.2014
<input type="checkbox"/>	Simon / Jung, ergänzender Schriftsatz v. 22.06.14	7 O 2038/14	Landgericht Stuttgart (70182 Stuttgart)	24.07.2014
<input type="checkbox"/>	Berner / Land, Replik v.	Hans-Joachim Groß (68159 ...)	...

© Copyright 2015 - Bundesrechtsanwaltskammer
Startseite | Impressum | Kontakt

beA tariert die Bedürfnisse der anwaltlichen Praxis und der hohen Sicherheitsanforderungen aus



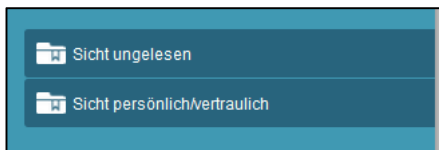
Besonderheiten der beA-Nachrichtenübersicht



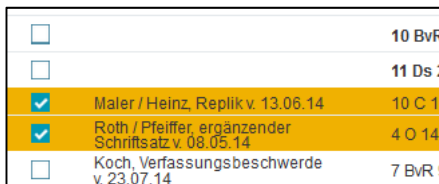
- Der Benutzer sieht alle Postfächer, für die er berechtigt ist auf einen Blick.



- Die Struktur jedes einzelnen Postfaches orientiert sich an gängigen E-Mail-Programmen.
- Zu jedem Standardordner¹ können Unterordner angelegt werden.



- Jeder Benutzer kann sich eigene Sichten² einrichten, die ihm individuelle Abfragen ermöglichen.
- Über diesen Weg ist ein zentraler Kanzlei-Posteingang möglich.



- Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verhindert grundsätzlich eine Auflistung der Betreffzeilen externer Nachrichten.
- Nach dem ersten Öffnen speichert beA sie separat verschlüsselt ab.
- Vorteil: Betreffzeilen können ab dem zweiten Mal wie gewohnt dargestellt werden.

1 Mit Ausnahme des Papierkorbes

2 In Outlook bekannt als Suchordner



beA ermöglicht eindeutige, verlässliche Empfänger- auswahl aus persönlichem oder globalem Adressbuch



beA-Screenshots (Stand Juni 2015) – Verfassen einer Nachricht und Empfängererauswahl

The screenshot shows the beA web interface for composing a message. The main form includes fields for 'Absender' (Schwarz Nicole (10179 Berlin)), 'Empfänger', 'Betreff', 'Eigenes Aktenzeichen', and 'Aktenzeichen der Justiz'. There are also checkboxes for 'Dringend' and 'Zu Prüfen'. A toolbar at the top contains 'Speichern', 'Nachrichtentwurf signieren', 'Anhang', 'Löschen', and 'Senden'. A search bar is visible in the top right.

An 'Empfänger auswählen' dialog box is overlaid on the main form. It has a title bar with a close button. The dialog contains radio buttons for 'Empfänger aus: Adressbuch' (selected) and 'Global'. Below this is a 'Filter' section and a table of recipients:

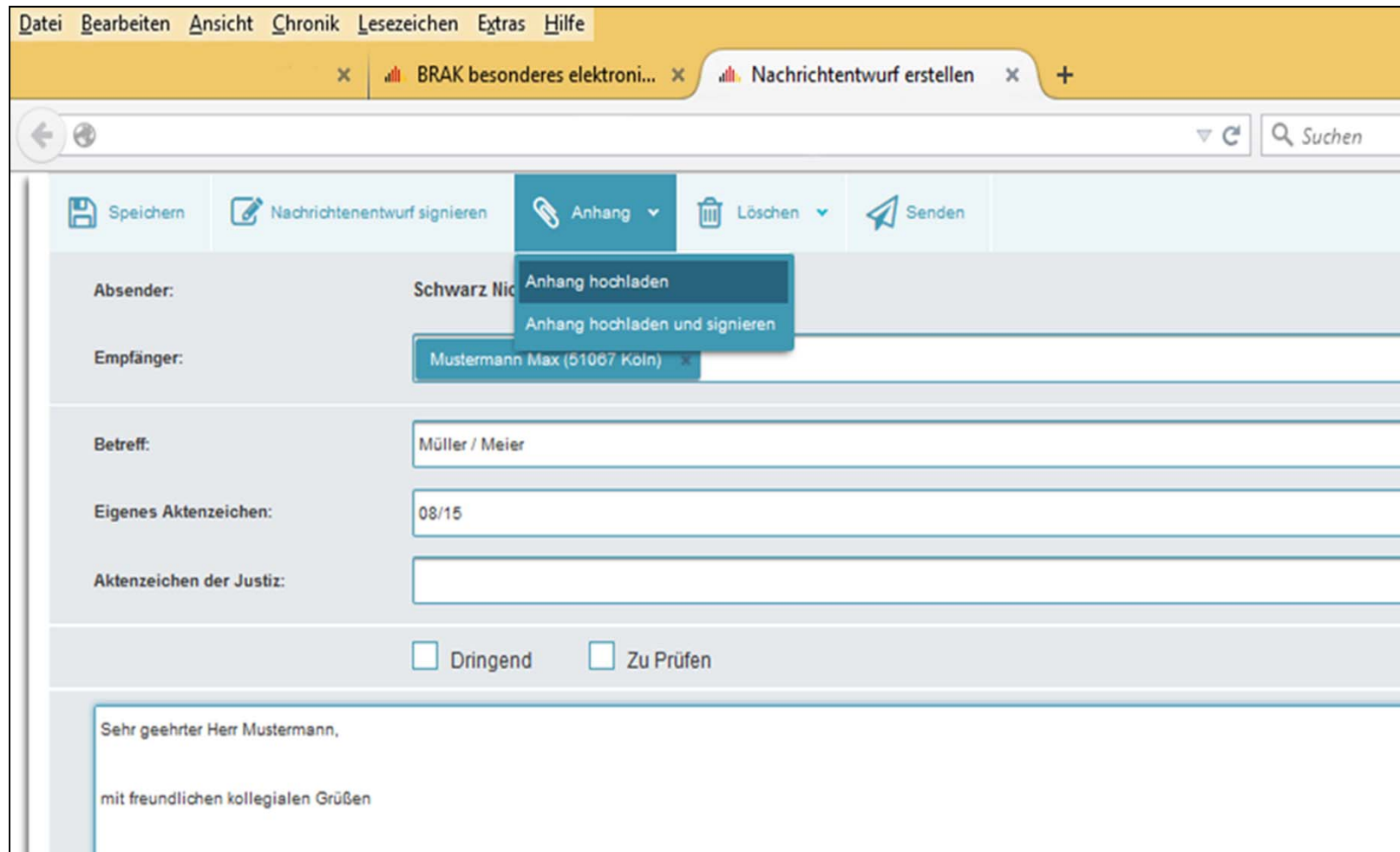
<input type="checkbox"/>	Name	Strasse	SAFE-Id
<input type="checkbox"/>	Jäger Werner (90431 Nürnberg)		SAFEID50020
<input type="checkbox"/>	Kehl Udo (04651 Leipzig)		SAFEID50002
<input type="checkbox"/>	Franke Thomas (04651 Leipzig)		SAFEID50007
<input type="checkbox"/>	Wolfschlaeger (04651 Leipzig)		SAFEID50008
<input type="checkbox"/>	Braksen Paul (20095 Hamburg)		SAFEID50008
<input checked="" type="checkbox"/>	Mustermann Max (51067 Köln)		SAFEID10000
<input type="checkbox"/>	Wolfschlaeger (04651 Leipzig)		SAFEID50003
<input type="checkbox"/>	Koch Joachim (86159 Augsburg)		SAFEID50001

At the bottom of the dialog, there is an 'Empfänger' field with a right arrow, and 'Ok' and 'Abbrechen' buttons.

beA ist auf berufsrechtliche Erfordernisse abgestimmt –
z.B. lassen sich Anhänge direkt im System signieren



beA-Screenshots (Stand Juni 2015) – Anhänge und Signieren



Die Benutzerverwaltung ermöglicht die Zuweisung von Rollen und damit verbundenen bzw. optionalen Rechten



beA-Screenshots (Stand Juni 2015) – Benutzerverwaltung

The screenshot shows the 'Benutzerverwaltung für Postfächer' (User Management for Mailboxes) interface. The left sidebar contains navigation options like 'Profilverwaltung' and 'Postfachverwaltung'. The main area displays a table of users with the following data:

SAFE-ID	Benutzername	Vorname	Nachname	Rolle	Anwalts-eigenschaft	Status
<input type="checkbox"/> SAFEID50001	Username50001	Joachim	Koch	Rechtsanwalt	Ja	vollständig aktiv
<input type="checkbox"/> SAFEID50002	Username50002	Udo	Kehl	Verantwortliche Person der BRAK	Ja	vollständig aktiv
<input type="checkbox"/> SAFE-ID-3fabd3653dade150	Testkandidat	Alexander	Testname	Mitarbeiter	Nein	vorbereitet aktiv
<input type="checkbox"/> SAFE-ID-3fe4628118114618	Sommer	Peter	Petrel	Mitarbeiter	Nein	vorbereitet aktiv



Jeder Benutzer muss sich stets mittels Besitz und Wissen bei beA anmelden

Zwei-Faktor-Authentifizierung als gesetzliche Anforderung

Zur Absicherung des Zugriffs muss der Benutzer sich mit zwei voneinander getrennten Sicherungsmitteln (**Besitz** und **Wissen**) anmelden.



Besitz

- Der Anwender muss im Besitz eines persönlichen Sicherungsmittels (Token) sein.
- Dieses muss vor dem Zugriff durch Dritte geschützt sein.
- Typische Token sind Smart-Karten mit oder ohne Signaturfunktionen

Wissen

- Zur Nutzung des Besitzes ist zusätzlich ein Geheimnis erforderlich, das nur der rechtmäßige Besitzer kennt und das nirgends gespeichert werden darf.
- Typische Form: PIN oder Passwort



Nur Absender und Empfänger haben Zugriff auf die Nachrichteninhalte

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung



beA stellt keine besonderen Anforderungen an den IT-Arbeitsplatz



Infrastruktur-Voraussetzungen für beA

Notwendige Komponenten

Ausstattungsbestandteile

- Computer
- Drucker/Scanner
- beA-Karte
- Standard-Kartenlesegerät
- Leistungsfähige Internetverbindung

Optionale Komponenten

- Anwaltssoftware
- Elektronische Aktenführung
- Vollständige Umstellung der Kanzleiarbeitsweise auf elektronische Kommunikation



Die beA-Karte – Der Schlüssel zum Postfach kann gleichzeitig als kostengünstige Signaturkarte dienen¹



Ausführungen der beA-Karte und ihre Verfügbarkeit

Ausführungen der beA-Karte

beA-Karte Basis: Notwendig für Erstregistrierung - geeignet für die tägliche Anmeldung

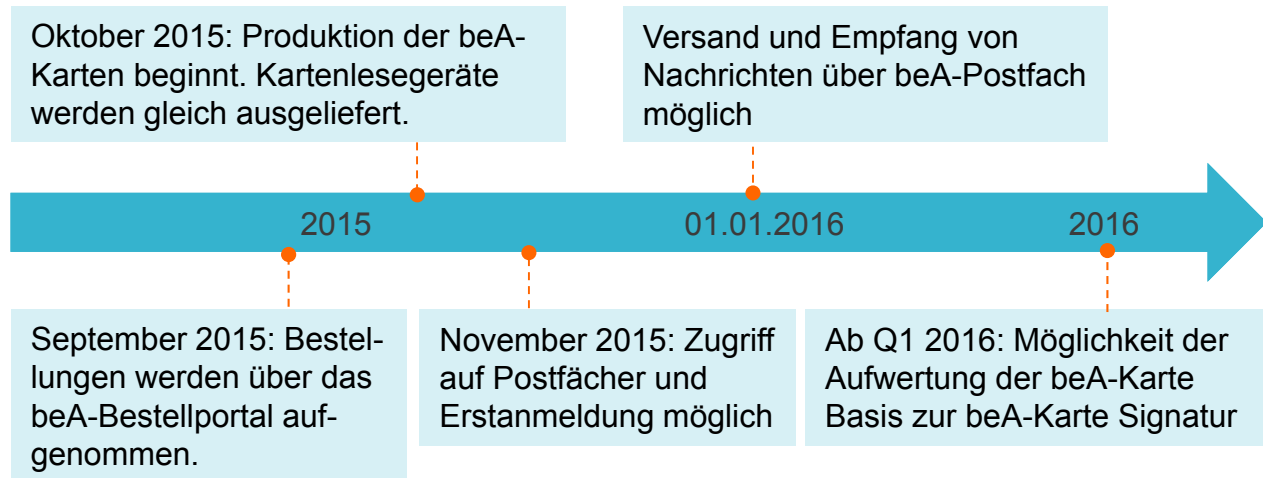
29,90 Euro netto/Jahr²

beA-Karte Signatur: Basis-Karte kann nachträglich mit Signaturzertifikat zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur ausgestattet werden

49,90 Euro netto/Jahr^{2,3}



Verfügbarkeit und Einsatz der beA-Produkte



- 1 beA-Karte Signatur ist deutlich günstiger als die meisten anderen am Markt verfügbaren Signaturkarten
- 2 24 Monate Mindestvertragslaufzeit
- 3 Zzgl. ggf. Kosten für die signaturrechtliche Identifizierung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?